



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 6.5.2020
Nr. 19

INHALT

- 1. Sitzung des Kreistages
- Haushaltssatzung des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2020

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

1. Sitzung des Kreistages

Die konstituierende Sitzung findet statt am

**Montag, den 11.05.2020 um 9:00 Uhr
in der Stadthalle Neusäß, Hauptstr. 26,
86356 Neusäß**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vereidigung der neu gewählten Kreisräte
- 2 Geschäftsordnung für den Kreistag
- 3 Wahl des Stellvertreters des Landrats
- 4 Vereidigung des gewählten Stellvertreters des Landrats
- 5 Bestellung von weiteren Stellvertretern des Landrats
- 6 Satzung für das Kreisjugendamt
- 7 Geschäftsordnung für den Sportbeirat
- 8 Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen
- 9 Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
- 10 Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für den Landrat
- 11 Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats
- 12 Geschäftskostenpauschale für die Kreistagsfraktionen

13 Ausführung des Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO, Personalzuständigkeit des Landrats

14 Verschiedenes

15 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 28.4.2020

I. HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) erlässt der Kreistag folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

270.562.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **31.601.200 €**

ab.

2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit

17.135.000 €

in den Aufwendungen mit

20.381.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.358.100 €**

festgesetzt.

§ 2

1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf

21.770.000 €

festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2020 auf

150.565.796,86 €

festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen (Umlagesoll) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

Grundsteuer A 1.341.366 EUR

Grundsteuer B 24.816.760 EUR

Gewerbsteuer 97.683.742 EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 144.881.979 EUR

Umsatzsteuerbeteiligung
14.497.847 EUR

Zwischensumme (Steuerkraft) 283.221.694 EUR

80 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2019 28.831.771 EUR

Summe der Umlagegrundlagen 312.053.465 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Augsburg, 30.04.2020



Landkreis Augsburg

Martin Sailer
L a n d r a t

- 3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

48,25 v. H.

festgesetzt.

- 4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

310 v.H.

- b) für die Grundstücke (B)

310 v.H.

2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

7.500.000 €

festgesetzt.

- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf

1.000.000 €

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 28.04.2020 Gesch.Nr. RvS-SG12-1512-3/15 die in § 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen (21.770.000 EUR) gemäß Art. 61 Abs. 4 der LKrO genehmigt. Kreditaufnahmen (§ 2) sind nicht vorgesehen.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2020 sind gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Zimmer 103 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich sowie elektronisch auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter <https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/landratsamt/kreisangelegenheiten/finanz-und-beteiligungsmangement/> eingestellt.

Augsburg, 30.04.2020
Landratsamt Augsburg

gez.

Martin Sailer
Landrat

Augsburg, 30.4.2020

Martin Sailer
Landrat